

Bewertungskriterien für die Begutachtung der IFF-Anträge:

Qualifikation der Antragstellerin/des Antragstellers / des Tandems

(Erklärung: Die Antragstellerin / der Antragsteller sowie das Umfeld soll/en wissenschaftliche Expertise einschl. Publikationserfahrung in dem beantragten Forschungsbereich besitzen, d. h. z. B. im Bereich der Grundlagen-, Klinischen- oder Versorgungsforschung)

Passung zum Forschungsschwerpunkt IPGV

(Erklärung: Das Projekt sollte den Forschungsschwerpunkt IPGV der Fakultät weiterentwickeln.)

Originalität und Innovativität des Projekts

(Erklärung: Das beschriebene Projekt soll eine Erweiterung und einen Fortschritt des aktuellen Wissenstandes darstellen bzw. neue Erkenntnisse und Ergebnisse generieren und eine Relevanz darstellen.)

Angemessenheit der Methoden

(Erklärung: Sicherstellung, dass das Projekt zur Beantwortung der Fragestellung methodisch dem Stand der Forschung im jeweiligen Forschungsfeld entspricht (Stichprobe, Studiendesign, Vorgehensweise, Analytische Verfahren, Mess- und Datenerhebungsinstrumente, statistische Verfahren).)

Durchführbarkeit im geplanten Zeitraum

(Erklärung: Sicherstellung, dass das Projekt zeitlich und logistisch im Rahmen des Förderzeitraumes umsetzbar ist. Ist der Einsatz der Ressourcen plausibel?)

Anschlussfähigkeit des Projekts

(Erklärung: Das Projekt bzw. das unterstützte Projekt soll auf eine Antragstellung für eine Drittmittelförderung abzielen.)